

1. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEM § 4 ABS. (1)(2) (3) ZIFFER 1 - 5 BAUNVG.
1.2 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	GEMÄSS § 17 ABS 4 BAUNVO. WERDEN DIE GESCHÖSSE ALS HÖCHSTGRENZEN FESTGELEGT ZAHL DER VOLLGESCHOSSE II GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) 0.4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) 0.8 OFFEN
1.3 BAUWEISE	550 m ²
1.4 MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE	
1.5 GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN	JE NACH GELÄNDENEIGUNG SIND NACHFOLGENDE GEBÄUDE TypEN ANZUWENDEN A) BEI EINER HANGLAGE VON 1.50m UND MEHR AUF GEBÄUDE TIEFE — HANGBAUWEISE (EG + UG) B) BEI SCHWACHER GENEIGTEM ODER EBENEN GELÄNDE EG + 1 OG C) ERDGESCHOSS UND AUSGEBAUTES DACHGESCHOSS D) NUR ERDGESCHOSS
A) ZULÄSSIG 2 VOLLGESCHOSSE = ERDGESCHOSS UND UNTERGESCHOSS AM HANG	
DACHFORM	SATTELDACH
DACHNEIGUNG	20 - 30°
KNIESTOCK	UNZULÄSSIG
DACHGAUBEN	UNZULÄSSIG
TRAUFGHÖHE	BERGSEITS MAX 4.50m TALSEITS MAX 6.00m
SOCKELHÖHE	MIND. 0.30m MAX. 0.50m
B) ZULÄSSIG 2 VOLLGESCHOSSE = ERDGESCHOSS UND 1 OBERGESCHOSS (KELLERGESCHOSS DARF NICHT SICHTBAR WERDEN)	
DACHFORM	SATTELDACH
DACHNEIGUNG	20 - 30°
KNIESTOCK	UNZULÄSSIG
DACHGAUBEN	UNZULÄSSIG
TRAUFGHÖHE	MAX 6.0m
SOCKELHÖHE	MIND 0.30m MAX 0.50m
C) ZULÄSSIG ERDGESCHOSS UND AUSGEBAUTES DACHGESCHOSS (KELLERGESCHOSS DARF NICHT SICHTBAR WERDEN)	
DACHFORM	SATTELDACH
DACHNEIGUNG	20 - 30°
KNIESTOCK	ZULÄSSIG BIS MAX 1.0m OK PFETTE BEI LANDHAUS- TypEN MIT AUSSEN HOLZVERKLEIDETEM DACHGESCHOSS SIND AUCH HÖHERE KNIESTÖCKE ZULÄSSIG, WENN SICH DIESE DURCH ABSCHSCHLEPPUNG DES DACHES ÜBE- SEITLICHE ANBAUTEN WIE GARAGEN ETC. ERGEBEN. ZULÄSSIG MIT HÖCHSTENS 1.0m ² VORDERFLÄCHE ABSTAND DER GAUBE VOM ORTGANG MIND 2.50 m
DACHGAUBEN	MAX 4.25m
TRAUFGHÖHE	MIND 0.30m MAX 0.50m
SOCKELHÖHE	
D) ZULÄSSIG 1 VOLLGESCHOSS = ERDGESCHOSS	
DACHFORM	SATTELDACH
DACHNEIGUNG	20 - 30°
KNIESTOCK	NUR KOSTRUKTIVER DACHFUSS BIS OK PFETTE 0.50m KEIN DACHGESCHOSSAUSBAU
DACHGAUBEN	UNZULÄSSIG
TRAUFGHÖHE	MAX 3.60m
SOCKELHÖHE	MIND 0.30m MAX 0.50m
1.51 DACHDECKUNG	PFANNEN ZIEGELROT, DUNKELBRAUN ODER ANTRAZIT WELLPLATTEN DURCHGEFÄRBT IN DUNKLEN FARBEN
1.52 ZU 2.32	GARAGEN UND NEBENGEBAUDE SIND IN DACHFORM DACHDECKUNG, UND NEIGUNG DEM HAUPTGEBÄUDE ANZUPASSEN.
FLACHDACH	ALS KIESPRESSDACH OHNE DACHÜBERSTAND MIT ALLSEITIG WAAGRECHTER TRAUFE.

ERGÄNZENDE FESTSETZUNGEN SIEHE BEBAUNGSPLAN "LOHWALD"